



Presseinformation

01. September 2017

ENDE DER INTERNETVERÖFFENTLICHUNGEN IN NRW VDM BEGRÜSST: KEINE SENSIBLEN DATEN VON INDUSTRIEANLAGEN MEHR IM INTERNET

(Berlin) Die neue CDU-Regierung in NRW zieht den von der Vorgängerregierung durchgesetzten Erlass zur Veröffentlichung von Genehmigungsunterlagen im Internet zurück. Sie geht damit auf Bedenken ein, die die Branchenverbände Verband Deutscher Metallhändler e.V. (VDM) und Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse) bereits im März 2015 gegen den Erlass eingebracht hatten. Zur Begründung führte die Umweltministerin Christina Schulze Föcking die Sicherung von Know-How und die Vorbeugung von Sabotage- und Terrorakten an.

„Wir freuen uns, dass unserem Einwand nun etwas verspätet nachgekommen wurde. Nicht nur, dass der Erlass einen klaren Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen bedeutete, durch die Offenlegung bedrohte er auch die Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“, erklärt Michael Diekmann, Vorstandsmitglied des Verbands Deutscher Metallhändler e.V. „Die Rücknahme ist weiterhin ein seltenes aber erfolgreiches Beispiel für den effektiven Abbau von unnötigen bürokratischen Maßnahmen.“

Hintergrund des Erlasses sind verwaltungsverfahrenrechtliche Vorschriften. Nach voriger Auslegung dieser Vorschriften durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW sollten Unterlagen zur Genehmigung von Industrieanlagen nicht nur öffentlich ausgelegt sondern auch frei verfügbar im Internet veröffentlicht werden. Eine allgemein geltende verwaltungsrechtliche Regelung wurde auf das Bundesimmissionsschutzgesetz angewandt.

Mit der Aufhebung des Erlasses setzt Umweltministerin Christina Schulze Föcking (CDU) einen Wahlkampfpunkt um, in dem zu kennzeichnende und offen zu legende Unterlagen als sicherheitsbedürftig klassifiziert wurden. Darin: „Detaillierte Genehmigungsunterlagen aus umweltrechtlichen Verfahren, die Prozesse, Anlagen, Produkte und detaillierte Standortangaben zeigen, sind sensible und sicherheitsrelevante Dokumente.“



Verband Deutscher
Metallhändler e.V.

Handel Recycling Produktion

Schulze Föcking erklärt die Aufhebung des Erlasses: „Uns haben viele Bedenken von Wirtschaftsverbänden und großen Unternehmen erreicht, die ernst zu nehmen sind.“ Durch die weltweite Verfügbarkeit von Informationen im Internet ist ein erheblicher Abfluss von Know-How zu befürchten, auch jenseits des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Es ist zudem zu befürchten, dass die Gefahr für Sabotageakte oder terroristische Anschläge steigen könnte, wenn konkrete Angaben zu Anlagen, die zum Beispiel mit gefährlichen Stoffen arbeiten, einfach im Internet abrufbar sind. Deshalb haben wir den Erlass vom März 2015 aufgehoben.“

Ansprechpartner: Richard Hill, 0173-591-7161

Der VDM vertritt seit 1907 die Interessen des NE-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle sowie Strategische Sondermetalle. Seine über 200 Mitglieder repräsentieren etwa 700 Firmen bzw. Niederlassungen und decken rund 90 Prozent des Metallmarktes in Deutschland und Österreich ab. Hinzu kommen zahlreiche Unternehmen aus anderen europäischen Staaten. Hütten- und Schmelzbetriebe gehören ebenso zur Mitgliedschaft wie Händler, Recycler, an der Londoner Metallbörse (LME) tätige Broker und andere Spezialisten der Metallwirtschaft. Die Mitglieder des VDM generieren einen Umsatz von 25 bis 30 Milliarden Euro, bewegen etwa 20 Millionen Tonnen Metallen und beschäftigen rund 25.000 Mitarbeiter.

Präsident: Thomas Reuther | Hauptgeschäftsführer: Ralf Schmitz